



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Wiedereinführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleist.

Aktuell seit 23.01.2026 13:27:43

Aktiv vom 19.06.2024 bis 06.02.2026

Angegeben von:

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband) (R001044) am
19.06.2024

Beschreibung:

Bis zum 31.12.2023 galt ein reduzierter Mehrwertsteuersatz auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen in Höhe von 7% (mit Ausnahme der Abgabe von Getränken). Der DEHOGA spricht sich für eine Wiedereinführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes aus.

Betroffene Interessenbereiche (6)

Handel und Dienstleistungen [\[alle RV hierzu\]](#)

Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

Tourismus [\[alle RV hierzu\]](#)

Wettbewerbsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Mittelstandspolitik

Betroffene Bundesgesetze (1)

UStG 1980 [\[alle RV hierzu\]](#)